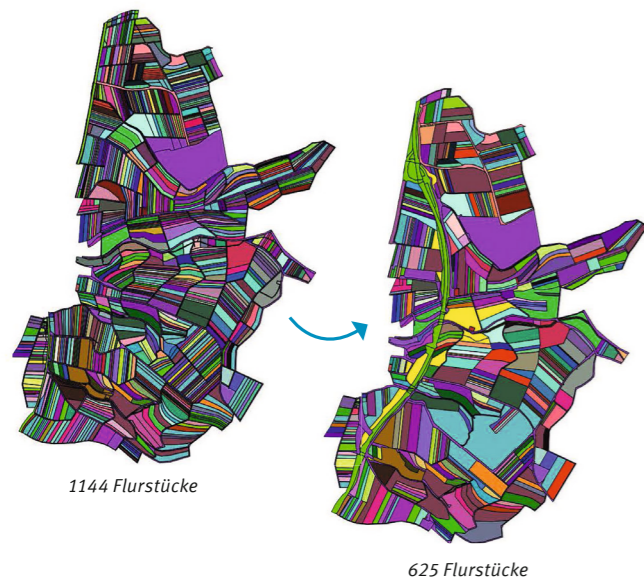


Der neue Rechtszustand trat am 01. Dezember 2022 in Kraft. Die Anzahl der Flurstücke konnte im Ergebnis der Flurbereinigung von ursprünglich 1144 auf 625 reduziert werden. Das entspricht fast einer Halbierung.

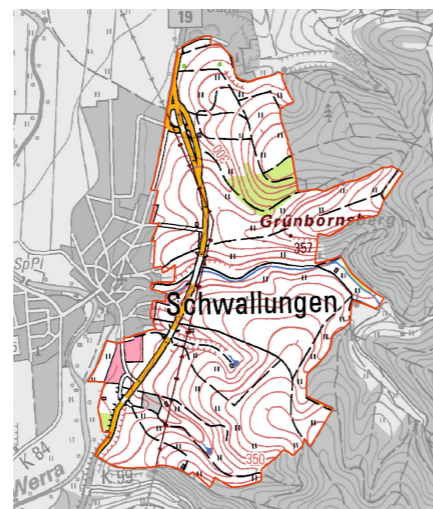


Mit der Berichtigung der Grundbücher im Januar 2024 wurde die Berichtigung der öffentlichen Bücher abgeschlossen. Die Übergabe der Schlussfeststellung an den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft am 20. Oktober 2025 beendet das Verfahren.

Zusammenfassung

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens konnte der Landbedarf zum Bau der Ortsumgebung vollständig durch den Abschluss von Landabfindungsverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG gedeckt werden. Es wurden 12,9 ha für die Ortsumfahrung einschließlich Straßenbegleitflächen und Regensammelbecken und rund 10,1 ha für landschaftsgestaltende Anlagen und andere Flächen bereitgestellt. Durch das Flurbereinigungsverfahren konnten Enteignungen vermieden und Nachteile für die allgemeine Landeskultur ausgeglichen werden. Die Flurstücke wurden wirtschaftlicher geformt und alle erschlossen.

Die Daten des Verfahrens auf einen Blick



Bodenordnung

Verfahrensfläche	302 ha
Anzahl der Teilnehmer	338
Anzahl Flurstücke	1.144 vorher / 625 nachher

Gemeinschaftliche Anlagen

Ländliche Wege	10,5 km (neu angelegt oder ausgebaut)
Landschaftsbau	ca. 1,4 ha Baumreihen und Baumgruppen ca. 0,8 ha Feldgehölz ca. 1,1 ha extensives Grünland und Feuchtbiotope

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten	1.178.000 €
Anteil Unternehmensträger	672.000 €
Fördermittel	455.000 €
Eigenleistung	51.000 €

www.tlbg.thueringen.de



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Kontaktadressen:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen
Frankental 1, 98617 Meiningen
Tel.: 0361 - 574 172 0 | E-Mail: flurbereinigung-suedwest@tlbg.thueringen.de
Internet: tlbg.thueringen.de/flurbereinigung-bodenordnung

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen
Fachbereich Landentwicklung Meiningen
An den Röthen 4, 98617 Meiningen
Tel.: 0361 - 57 41 730 0 | E-Mail: sekretariat.meiningen@vlf.thueringen.de
Internet: www.vlf-thueringen.de

Gemeindeverwaltung Schwallungen
Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen
Tel.: 036848 - 3810 | E-Mail: gemeindevschwallungen@t-online.de
Internet: www.schwallungen.de

Gestaltung und Druck: TLBG, September 2025

Bildnachweis:
Fotos: TLBG, Torsten Hoppen; Karten: VLF Thüringen

Flurbereinigungsverfahren Schwallungen

B 19 Ortsumgebung Schwallungen



Ausgangssituation und Verfahrensziele

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Süden von Thüringen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Es umfasst Teile der Gemarkungen Schwallungen und Niederschmalkalden.

Die Ortsumgehung Schwallungen sollte als Kraftfahrstraße mit zweistreifigem Querschnitt und Zusatzfahrstreifen in den Steigungsbereichen gebaut werden und die Ortsdurchfahrt entlasten. Für den Bau der Ortsumgehung und die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 19,8 ha dauernd oder vorübergehend beansprucht. Ohne Flurbereinigung drohte die Enteignung vieler Eigentümer.

Außerdem wurden durch die Ortsumgehung 19 bestehende Wegeverbindungen und zahlreiche Gewässer II. Ordnung sowie 260 Flurstücke an- bzw. zerschnitten. Dem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang einschließlich der Planung und Realisierung eines den örtlichen Verhältnissen angepassten Wege- und Gewässerplanes konnte nur im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG entsprochen werden. Das Verfahren wurde am 20. Februar 2004 auf einer Fläche von über 300 ha angeordnet.

Zielstellungen des Verfahrens waren

- ▶ die Bereitstellung von Land für die Infrastrukturmaßnahme und das Verteilen des Landverlustes (6,4 % der Verfahrensfläche) auf eine Vielzahl von Eigentümern,
- ▶ zersplitterten, teils unwirtschaftlich geformten Grundbesitz großzügig zusammenzulegen,
- ▶ die aufgrund der großräumigen Bewirtschaftung weitgehend nicht gegebene Erschließung der Eigentumsflächen zu sichern,
- ▶ und den teilweise schlechten Zustand des Wegenetzes deutlich zu verbessern.

Mit der Übergabe der rechtskräftigen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft wurde die Unternehmensflurbereinigung Schwallungen am 20. Oktober 2025 erfolgreich abgeschlossen. Allen Beteiligten, die zum Gelingen des Flurbereinigerungsverfahrens „Schwallungen“ beigetragen haben, sprechen wir ein herzliches Dankeschön aus.

Wilfried Höfer
Vorsitzender des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Schwallungen

Uwe Köhler
Präsident des Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation

Wegebau und Landeskultur

Aufgrund der steilen Hanglagen mit teilweiser Terrassierung war eine überdurchschnittliche Wegedichte notwendig, um alle Flächen, sowohl auf den Bergen als auch in den Tälern, zu erreichen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde ein Wege- und Gewässerplan aufgestellt. Dieser bildete die Grundlage für eine Erweiterung und Erneuerung des



Ausschnitt des Wege- und Gewässerplans im Bereich von Ellenberg und Klingenberg

Wegenetzes auf einer Länge von über 10 Kilometern. Damit wurde die Erschließung der Landwirtschaftsflächen erheblich verbessert. Mit dem Neubau eines Regenrückhaltebeckens wurde die Straßenentwässerung gesichert.



Neu gebaute Ortsumfahrung mit der Körnebachtalbrücke



Die „Am Klingenberg“ aufeinandertreffenden Wege erschließen 7 Gewanne

Zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft wurden 21 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen umfassten u.a. die Extensivierung von Grünland sowie das Pflanzen von Feldgehölzen und Baumreihen. Damit konnte das Verfahrensgebiet landeskulturell aufgewertet und ökologisch bereichert werden.

Am Grünbornsberg wurde eine Sitzgruppe aufgestellt. Am Ellenbergsweg laden weitere Sitzbänke zum Verweilen ein. Auch dies ist Teil der durch die Teilnehmergemeinschaft initiierten Maßnahmen.



Sitzbänke am Ellenbergsweg



Ausgebaute Wege und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im südlichen Bereich des Flurbereinigerungsverfahrens mit Blick auf „Am Klingenberg“

Bodenordnung und Verfahrensabschluss

Die Neuzuteilung der Flurstücke basiert auf der 2015 festgestellten Wertermittlung. Die bereits 2012 aufgenommenen Planwünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden ebenfalls berücksichtigt. Im Flurbereinigerungsplan wurde festgelegt, wie das Verfahrensgebiet tatsächlich und rechtlich neugestaltet wird. Der Plan fasst alle Regelungen für die Grundstücke der Teilnehmer zusammen. Im Flurbereinigerungsverfahren Schwallungen wurde der Flurbereinigerungsplan 2021 bekannt gemacht. Anschließend erfolgte die Anhörung und im März 2022 wurde dessen Unanfechtbarkeit festgestellt.